

**Bebauungsplan Nr. 87 "Bernberg - Südring-Mitte" / 2. Änderung (vereinfacht);  
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
21.11.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.11.2018	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 87 „Bernberg – Südring-Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /2. Änderung (vereinfacht)
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bernberg – Südring-Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.11.2018 beigefügt.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Bernberg – Südring-Mitte“ setzt in einem Teilbereich eine geschlossene Bauweise fest. Die vorhandene Bebauung ist in offener Bauweise (seitlicher Grenzabstand) errichtet worden.

Die letzte Baulücke soll nun ebenfalls in offener Bauweise bebaut werden. Städtebaulich bestehen hiergegen keine Bedenken. Die Verwaltung schlägt daher eine Änderung der Festsetzung „geschlossene Bauweise“ in „offene Bauweise“ vor.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Von dieser Änderung gehen keine Betroffenheiten aus. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss kann somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan  
Begründung (**nur online verfügbar**)

